

Demokratie und Digitale Integration in Europa

Seit Tim Berners-Lee 1989 am CERN Forschungsinstitut in Genf den Programmcode entwickelte, der das Internet für jede und jeden nutzbar machte, begleiten zwei Aspekte die Debatte um die gesellschaftlichen Folgen, die durch das Internet ausgelöst werden: einerseits die Erwartung einer Förderung demokratischer Prozesse und andererseits die Befürchtung einer gesellschaftlichen Spaltung. Diejenigen, die über Zugang und die Kompetenz zur Nutzung digitaler Medien verfügen, nutzen das Internet als universelles Instrument für den Zugang zu Wissen und Information und vergrößern damit ihren Vorsprung gegenüber denjenigen, denen die ökonomischen Mittel und Kenntnisse fehlen, um Vorteile aus der Internetnutzung zu ziehen.

Von 1999 bis 2000 wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Universität Bremen¹ ein europäischer Ländervergleich unter Einbeziehung statistischer Erhebungen aus den USA durchgeführt, um ein genaueres Bild des angenommenen Digital Divides zu gewinnen. Mit 37 Prozent antwortete damals ein gutes Drittel der Bevölkerung über 14 Jahre in Deutschland mit „Ja“ auf die Frage, ob man in den vergangenen zwölf Monaten einmal das Internet genutzt habe. Heute liegt die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer in Deutschland lt. dem Digitalindex² der Initiative D21 bei 79 Prozent der Menschen ab 14 Jahre. Im europäischen Vergleich von Eurostat³, der allerdings nur die Altersgruppe der 16- bis 74-Jährigen erfasst, belegt Deutschland mit 90 Prozent der Bevölkerung, die sagen, dass sie das Internet in den letzten drei Monaten genutzt haben, einen Platz in oberen Mittelfeld und über dem europäischen Durchschnitt, der bei 82 Prozent liegt. Bei der Frage nach täglicher Nutzung sinken die Werte auf 78 Prozent für Deutschland und 71 Prozent im europäischen Mittel. Insbesondere in einigen der süd- und südosteuropäischen Länder liegen die Zahlen der Menschen, die das Internet täglich nutzen, nur bei rd. 50 Prozent, während Luxemburg, die Niederlande und die skandinavischen Staaten dabei um die 90 Prozent liegen und bei einmaliger Nutzung innerhalb der letzten drei Monate sogar knapp an die 100-Prozentmarke heranreichen.

Die Häufigkeit der Nutzung sagt allerdings nichts über die Art und die Qualität der Nutzung aus. Dies versucht der Digitalindex über die Differenzierung verschiedener Bevölkerungsgruppen nach deren Kompetenzen und Nutzungsportfolio zu erklären: Rund 31 Prozent der

¹ Aus diesem Projekt ist die Stiftung Digitale Chancen hervorgegangen, www.digitale-chancen.de

² <http://initiated21.de/publikationen/d21-digital-index-2016/>

³ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Digital_economy_and_society_statistics_-_households_and_individuals/de

Bevölkerung in Deutschland werden als „Digital Vorreitende“ bezeichnet, die über ein umfangreiches Nutzungsportfolio und die dafür erforderlichen Kompetenzen verfügen. Zu dieser Gruppe, deren Mitglieder überwiegend männlich, jünger als 40 Jahre, höher gebildet und berufstätig sind sowie über ein höheres Haushaltseinkommen verfügen, gehören ‚Reflektierte Profis‘ (17 %), ‚Progressive Anwender‘ (8 %) und ‚Technik-Enthusiasten‘ (6 %). Ihnen gegenüber steht die Gruppe der „Digital Mithaltenden“ mit 43 Prozent, die einen mittleren Digitalisierungsgrad und ein weniger ausgeprägtes Nutzungsportfolio zeigt. Hier ist ein leicht erhöhter Frauenanteil festzustellen, ein formal geringes bis mittleres Bildungsniveau und ein durchschnittliches Haushaltseinkommen bei einem deutlich über 40 Jahre liegenden Altersdurchschnitt, dazu gehören „Konservative Gelegenheitsnutzer“ (39 %) und „Vorsichtige Pragmatiker“ (4 %). Die letzte Gruppe stellen mit 26 Prozent die „Digital Abseitsstehenden“, auch als „Abseitsstehende Skeptiker“ bezeichnet, mit einem erkennbar über 60 Jahre liegenden Durchschnittsalter, geringer formaler Bildung und einem unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen. Darunter befinden sich mehr Frauen als Männer, und nur zwei von zehn Befragten geben an, das Internet überhaupt zu nutzen.

Sowohl die qualitative Betrachtung des Nutzungsverhaltens und der Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien als auch die quantitative Ermittlung der reinen Nutzerzahlen bestätigen auf nationaler Ebene ein Phänomen, welches als Alterslücke bezeichnet wird und sich in den europäischen Statistiken nur deshalb kaum niederschlägt, weil hier nur die bis 74-Jährigen erfasst sind. In Deutschland sind rund 20 Prozent der Gesamtbevölkerung 70 Jahre und älter, und in dieser Gruppe lag die Internetnutzung in 2016 laut Digitalindex nur bei 36 Prozent.

Die Stiftung Digitale Chancen ist im Jahr 2016 den Gründen für diese geringe Nutzerrate nachgegangen und hat 300 ältere Menschen, die im Rahmen des Projekts Digital mobil im Alter für acht Wochen einen Tablet PC ausgeliehen bekamen, nach ihren Erwartungen und ihren Nutzungserfahrungen sowie ihren Schwierigkeiten befragt. Unter den teilnehmenden Seniorinnen und Senioren waren einige, die bereits über Kenntnisse im Umgang mit einem Computer verfügten, für viele war der Tablet PC der erste Berührungspunkt mit digitalen Medien. Das Ausleihprogramm wurde mit offenen Seniorentreffs und Seniorenwohneinrichtungen durchgeführt, die während der Laufzeit Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Teilnehmenden organisierten. Die Studienergebnisse⁴ zeigen, dass das Nutzungsverhalten weniger durch das Alter, sondern vielmehr durch den Grad der Mobilität und die sozialen Kontakte beeinflusst wird. Die sozio-ökonomischen Verhältnisse, das Bildungsniveau und das Geschlecht spielen eine Rolle, aber mangelndes Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen und in die Fähigkeit, erwartete Probleme selbst lösen zu können, stellen die größeren Hürden dar. Während der Ausleihzeit wurden die Tablet PCs von den meisten Seniorinnen

⁴ Eine redaktionell bearbeitete Zusammenfassung der Studienergebnisse steht unter www.digitale-chancen.de/tabletpcs zum Download bereit; die vollständige Studie erscheint im Herbst 2017 im Vistas-Verlag unter dem Titel Nutzung und Nutzen des Internets im Alter.

und Senioren für niedrighschwellige Angebote wie Kommunikation per E-Mail, mobile Navigation und Spiele genutzt. Bei den höherschwelligen Nutzungsarten, wie Online-Einkauf und Online-Banking oder Soziale Medien, die häufig auch das Anlegen eines Profils und damit die Preisgabe persönlicher Daten erfordern, klafft eine große Lücke zwischen dem einerseits angenommenen Vorteil und der tatsächlichen Nutzung andererseits. So stimmten acht von zehn befragten Seniorinnen und Senioren der Aussage zu, dass das Internet „Lauferei erspart“, aber nur ein Viertel der Teilnehmenden am Projekt hat tatsächlich schon einmal über das Internet Waren bestellt oder Bankgeschäfte erledigt.

In der Altersgruppe der 16 – 74-Jährigen ist der Anteil derjenigen, die solche Transaktionen tätigen laut Eurostat deutlich höher. Für Deutschland wird eine Zahl von 74 Prozent der Bevölkerung, die Waren oder Dienstleistungen über das Internet bestellt haben, genannt. Großbritannien stellt in dieser Statistik mit 83 Prozent den Spitzereiter dar und Rumänien mit 18 Prozent das Schlusslicht in Europa. Niedriger sind die Zahlen für die Nutzung sozialer Netzwerke mit nur 50 Prozent der deutschen Bevölkerung, 74 Prozent der dänischen und 38 Prozent der slowenischen am unteren Ende des Vergleichs der europäischen Länder. In der Seniorenstudie der Stiftung haben nur 18 Prozent der älteren Männer und 11 Prozent der älteren Frauen Social Media als eine der im Ausleihzeitraum genutzten Anwendungen genannt.

Angesichts der nach wie vor bestehenden großen Unterschiede im Hinblick auf die Nutzerzahlen in den verschiedenen europäischen Ländern, aber auch hinsichtlich einzelner Altersgruppen, muss sich die Politik weiter mit den Folgen der Digitalisierung für die Gesellschaft befassen, wenn gesellschaftliche Teilhabe für alle gewährleistet sein soll. Konkret gefragt: Was bedeutet es für die Demokratie, wenn die regelmäßige und kompetente Nutzung digitaler Medien nicht über alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen verläuft?

Demokratie basiert auf der Teilhabe der Bevölkerung an den gesellschaftlichen Prozessen. Durch bildungsbezogene und ökonomische Partizipation soll die Teilhabe an Bildungs- und Berufschancen gewährleistet werden, soziale Netzwerke und ihre geographische Ausweitung leisten einen Beitrag zur sozialen und räumlichen Partizipation und zur Vermehrung des Sozialkapitals, die Nutzung und Gestaltung kultureller Angebote ermöglicht kulturelle Partizipation, während man bei der Inanspruchnahme von staatlichen Dienstleistungen und demokratischer Teilhabe von institutioneller und politischer Partizipation spricht. Insbesondere im Hinblick auf letztere sind die Nutzung digitaler Medien und Online-Partizipationsprozesse mit der Erwartung verbunden, Ungleichheiten der Teilhabe zu überwinden. Gleichzeitig zeigt sich aber regelmäßig sowohl bei Online- als auch bei Offline-Beteiligungs-Angeboten, dass diese oft nur bedingt bei der Bevölkerung ankommen und meistens nur von denjenigen wahrgenommen werden, die aufgrund einer persönlichen Betroffenheit von der jeweils anstehenden Entscheidung eine besonders hohe Motivation zur Partizipation aufweisen.

Das Recht auf Beteiligung ist in verschiedenen nationalen und supranationalen Rechtsgrundlagen verankert. Das deutsche Grundgesetz postuliert in Art. 3, Abs. 1 und Art. 20, Abs. 1 das

Grundrecht auf soziale Teilhabe und das Grundrecht auf gleiche Teilhabe. Die UN-Behindertenrechtskonvention benennt in Art. 19 das Recht behinderter Menschen auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, in Art. 29 das Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und in Art. 30 das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Mit der UN-Kinderrechtskonvention verpflichteten sich die unterzeichnenden Staaten zur Umsetzung und Gewährleistung der besonderen Freiheits- und Schutzrechte für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Hier sind besonders Art. 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben hervorzuheben, aber auch Art. 2: Diskriminierungsverbot und Art. 17: Zugang zu den Medien sind relevant für das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe.

Mit der Verbreitung des Internets wurden und werden Erwartungen an die Durchsetzung des Rechts auf gesellschaftliche Teilhabe verknüpft. Die damit einhergehende Vision, dass die Rollentrennung zwischen den Produzenten von Inhalten und deren Rezipienten aufgehoben wird, die bereits Bert Brecht in der Radiotheorie 1927 beschrieben hat, stand bei den ersten Foren und Newsgroups in den 1990er Jahren Pate, wurde durch das Web 2.0 weiter befördert, und wird heute angesichts von Social Media und der enormen Reichweite von Communities und deren Potenzial, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, auch kontrovers diskutiert. Wenn jedoch weite Teile der Bevölkerung kein Interesse haben, sich an online geführten Debatten zu beteiligen, oder ihnen die Kompetenzen fehlen, um gezielte Desinformation und bewusst fehlerhafte Meldungen zu erkennen, hat dies Konsequenzen für die Gesellschaft. Das vom Europarat initiierte „No Hate Speech Movement“⁵ wendet sich in erster Linie an die junge Generation. Das ist richtig, denn in den jüngeren Altersgruppen liegt die Nutzung sozialer Medien weit über den für Deutschland von Eurostat in der Altersgruppe 16 – 74 Jahre als durchschnittlich genannten 50 Prozent. Aber wenn die Stimme einer ganzen Generation, die über historische Erfahrungen mit Propaganda und Meinungsmanipulation verfügt, bei der Gegenrede zu Rassismus und Diskriminierung fehlt, sind gravierende Auswirkungen auf die Demokratie zu erwarten.

Bürgerschaftliches Engagement findet heute in und mit sozialen Medien statt. Die Nominierten und Preisträger des Smart Hero Award⁶, der seit 2014 von der Stiftung Digitale Chancen an Projekte verliehen wird, die soziale Medien klug für ihr gesellschaftliches Engagement einsetzen, stellen dies eindrücklich unter Beweis. Dabei handelt es sich um Projekte, die Unterstützung und Hilfe für Benachteiligte mit Hilfe von sozialen Medien organisieren, die Social Media Plattformen nutzen, um andere als Mitstreiter zu gewinnen, und um Initiativen, die mit sozialen Medien auf Probleme aufmerksam machen oder den von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffenen eine Stimme geben. Auf vielfältige Art und Weise wird so gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und damit ein Beitrag zur Förderung demokratischer Prozes-

⁵ <https://www.nohatespeechmovement.org>

⁶ <http://www.smart-hero-award.de>

se geleistet. Die nominierten und ausgezeichneten Projekte tragen gleichzeitig dazu bei, das Potenzial sozialer Medien und des darüber ausgeübten bürgerschaftlichen Engagements deutlich zu machen, und regen zur Nachahmung an. Unter den rund 300 Projekten und Initiativen, die 2017 im Wettbewerbsverfahren begutachtet wurden, sind einige, die über die Grenzen Deutschlands hinaus aktiv sind. Und in anderen europäischen Ländern gibt es ebenfalls Maßnahmen, die großes Potenzial haben, die Demokratie zu fördern und Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken. Damit sie dieses Potenzial in vollem Umfang in der gesamten Bevölkerung entfalten können, müssen die Regierungen in Europa der ungleichmäßig verlaufenden Digitalisierung der Gesellschaft in noch stärkerem Maße durch angemessene Maßnahmen begegnen. Viele Bundesbürgerinnen und -bürger haben am Wochenende die Gelegenheit zu einem „Date mit der Demokratie“⁷ beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung genutzt. Für eine nachhaltige demokratiefördernde Wirkung bedarf es der Transparenz politischer Prozesse und gleichzeitig der Förderung der Medienkompetenz der Bevölkerung, damit alle das Recht auf gesellschaftliche und politische Partizipation auch mittels digitaler Medien ausüben können und so einer digitalen Spaltung entgegengewirkt wird.

Autorin

Jutta Croll ist Vorstandsvorsitzende der Stiftung Digitale Chancen, einer gemeinnützigen Organisation unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von 2002 bis 2014 war sie als Geschäftsführerin der Stiftung tätig, leitete von Mai 2014 bis Ende 2016 das Zentrum für Kinderschutz im Internet – I-KiZ und ist seit 2017 bei der Stiftung verantwortlich für das Projekt Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt. Als Wissenschaftlerin befasst sich Jutta Croll mit den Themen Medienpolitik, Mediennutzung, Förderung der Medienkompetenz und Entwicklung eines zeitgemäßen Kinder- und Jugendschutzes im Internet, sie arbeitet u. a. zusammen mit der UNESCO, der Europäischen Kommission und dem Council of Europe.

Kontakt: jcroll@digitale-chancen.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de

⁷ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2017/08/2017-08-27-tdot-sonntag.html>